

Bund Deutscher Radfahrer e.V.



**Durchführungsbestimmungen
Radball – Radpolo**

Ausgabe 04/2019

Änderungshistorie:

Ausgabe 04/2019 gegenüber 04/2018

- Änderung von 1.1.2.2 (3) (Besetzung 2. BL Radpolo)
- Neuschaffung von 4.2 (4) (Erweiterung Pflichten des Ausrichters)

gemäß den Beschlüssen der BDR-Hauptausversammlung vom 06.04.2019 in Frankfurt.

Inhalt

1.	Organisation des Spielbetriebs.....	S. 4
1.1	Elitebereich.....	S. 4
1.1.1	Rundenspielgebühr.....	S. 4
1.1.2	Spielklassen.....	S. 4
1.1.2.1	Erste Bundesligen 2er-Radball und Radpolo-Frauen.....	S. 4
1.1.2.2	Zweite Bundesligen 2er-Radball und Radpolo-Frauen.....	S. 4
1.1.2.3	Spielklassen der Landesverbände.....	S. 5
1.1.2.4	Bundesliga 5er-Radball.....	S. 5
1.1.3	Deutschlandpokal 2er-Radball und Radpolo-Frauen.....	S. 6
1.1.4	U 23 - Deutschlandpokal 2er-Radball.....	S. 6
1.1.5	Bundespokal Radpolo-Männer.....	S. 6
1.1.6	Startverzicht einer qualifizierten Mannschaft.....	S. 7
1.2	Nachwuchsbereich.....	S. 7
1.2.1	Junioren (U19)- und Jugend (U17)-Bereich.....	S. 7
1.2.1.1	Radball.....	S. 7
1.2.1.2	Radpolo Nachwuchs.....	S. 7
1.2.2	Schüler (U15 / U13).....	S. 7
1.2.2.1	Radball.....	S. 7
1.2.2.2	Radpolo Nachwuchs.....	S. 7
2.	Spielberechtigung.....	S. 8
2.1	Lizenzen.....	S. 8
2.2	Namentliche Meldungen.....	S. 8
2.3	Ersatzspieler und Ersatzspielerinnen bei Meisterschaftsspielen....	S. 8
2.4	Altersklassen.....	S. 9
2.5	Zweitspielrecht für Nachwuchsmannschaften.....	S. 10
2.6	Sperrfreie Wechselzeit.....	S. 10
2.7	Ausstellungen der neuen Lizenz.....	S. 10
2.8	Sperrungen nach Ausschluss eines Spielers.....	S. 11
3.	Meldungen.....	S. 11
3.1	Form der Meldung.....	S. 11
3.2	Meldetermine.....	S. 11
3.3	Gültigkeit der Meldung.....	S. 11
3.4	Nenngeld.....	S. 11
4.	Durchführung von Wettkämpfen.....	S. 12
4.1	Kommissärskollegium.....	S. 12
4.2	Pflichten des Ausrichters.....	S. 12
4.3	Kommissäre.....	S. 13
4.4	Spielberichte.....	S. 13
4.5	Reklamebestimmungen.....	S. 13
5.	Fachwartetag.....	S. 13
6.	Ordnungsstrafen.....	S. 14
7.	Organisation.....	S. 15
8.	Arbeitshilfen.....	S. 15
9.	Anhänge.....	ab S. 16

1. Organisation des Spielbetriebs

1.1 Elitebereich

1.1.1 Meldungsgebühr

Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des BDR teilnimmt, kann eine Meldungsgebühr an den BDR verlangt werden. Die Höhe dieser Gebühr wird in der Generalaussschreibung für jedes Spieljahr festgelegt. Mannschaften von Vereinen, die diese Gebühr bis zum festgelegten Zeitpunkt nicht entrichtet haben, haben keine Spielberechtigung.

1.1.2 Spielklassen

1.1.2.1 Erste Bundesligen 2er-Radball und Radpolo-Frauen

- (1) Die Bundesligen 2er-Radball und Radpolo-Frauen spielen eine Vor- und eine Rückrunde. Die fünf erstplatzierten Mannschaften im Radball spielen sowohl zwei „Final-Five-Spieltage“ als auch anlässlich der Deutschen Meisterschaften um den Titel des Deutschen Meisters.
Im Radpolo qualifizierten sich die besten fünf Mannschaften nach dem in der Generalaussschreibung festgelegten Modus für die Deutsche Meisterschaft.
- (2) Der Auf- und Abstieg, sowie die Anzahl der Mannschaften werden durch die Generalaussschreibung festgelegt.
- (3) Verzichtet ein Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Bundesliga, steigt zusätzlich eine weitere Mannschaft aus der Bundesliga-Aufstiegsrunde (Finale 2. Bundesliga) in die höchste deutsche Spielklasse auf. Verzichtet ein weiterer Verein auf seinen Platz in der Bundesliga, dann ist die nächstplatzierte Mannschaft aus der Aufstiegsrunde ebenfalls Bundesliga spielberechtigt.
- (4) Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mannschaften pünktlich zu den angesetzten Spieltagen erscheinen. Sollte eine Mannschaft innerhalb einer Spielzeit zum zweiten Mal unentschuldigt fehlen, wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und der Platz für den Verein ersatzlos gestrichen – d. h. in der folgenden Saison erhält der Verein auch keinen Startplatz in der nächst niedrigeren Spielklasse. Diese Regelung gilt für alle Spiel- und Altersklassen.
- (5) Für die Teilnahme an der 1. Bundesliga Radball ist die Unterzeichnung und Beachtung des durch die Kommission Leistungssport Hallenradsport ausgearbeiteten Pflichtenhefts Voraussetzung.

1.1.2.2 Zweite Bundesligen 2er-Radball und Radpolo-Frauen

- (1) Die zweiten Bundesligen Radball und Radpolo-Frauen sind in Regionalstaffeln unterteilt. Soweit es möglich ist, sollen nicht mehr als zwei Mannschaften eines Vereins in einer Staffel starten.
Regelung beim Radpolo-Frauen: Sollte bei Meldeschluss feststehen, dass nicht genügend 2. Bundesliga-Mannschaften gemeldet werden (weniger als 17 Mannschaften insgesamt mit Anwendung der Ziffer 1.1.2.2 (3)), um eine zweigleisige 2. Bundesliga Radpolo-Frauen aufrecht erhalten zu können, wird die 2. Bundesliga Radpolo-Frauen in

einer Liga durchgeführt. Die Anzahl der Mannschaften in der eingleisigen 2. Bundesliga Radpolo-Frauen richtet sich dann nach den Mannschaftsmeldungen nach Meldeschluss (16 Mannschaften und weniger).

(2) Die Details der Spielrunde werden durch die Generalaussschreibung geregelt.

(3) Verzichtet ein Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der 2. Bundesliga, so verbleibt der bestplatzierte Absteiger der vorangegangenen Runde aus der Regionalstaffel in der 2. Bundesliga, in der der verzichtende Verein gespielt hat. Verzichtet ein zweiter Verein aus dieser Regionalstaffel für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Klasse, dann verbleibt der nächstplatzierte Absteiger ebenfalls in der 2. Bundesliga.

Regelung beim Radpolo-Frauen: Sollte aufgrund der Sätze (1) und (2) keine Mannschaft in der 2. Bundesliga Radpolo-Frauen verbleiben, so können auch Mannschaften aus den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga Radpolo-Frauen, die nicht aus der 2. Bundesliga Radpolo-Frauen abgestiegen und auch nicht aufgestiegen sind, für die Besetzung der 2. Bundesliga Radpolo-Frauen herangezogen werden. **Sollten auch insoweit nicht genug Mannschaften für die 2. Bundesliga gemeldet sein, können auch weitere Meldungen berücksichtigt werden. Sollten danach mehr Mannschaften gemeldet sein, als Plätze frei sind, ist unter den Mannschaften, die noch nicht für die Aufstiegsspiele gemeldet waren, ein weiteres Qualifikationsturnier anzusetzen und auszuspielen.**

(4) Bei einem Verzicht auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur 1. Bundesliga nimmt der Nächstplatzierte der betreffenden Regionalstaffel oder der vorangegangenen Qualifikationsrunde teil; bei Verzicht auf den Aufstieg in die 1. Bundesliga rückt die nächste Mannschaft aus der Aufstiegsrunde nach.

1.1.2.3 Spielklassen der Landesverbände

(1) Die Landesverbände des BDR führen in eigener Verantwortung Punktspielrunden in verschiedenen Leistungsklassen durch die in der Reihenfolge, beginnend mit der höchsten Spielklasse zu bezeichnen ist:

- Oberliga
- Verbandsliga
- Landesliga
- Bezirksliga
- Kreisklasse

(2) Die Modalitäten für die Durchführung der Aufstiegsspiele zu den 2. Bundesligen werden in der Generalaussschreibung festgelegt.

1.1.2.4 Bundesliga 5er-Radball

(1) Die Bundesliga 5er-Radball spielt eine einfache Runde - jeder gegen jeden. Die ersten 5 Mannschaften dieser Runde tragen die Deutsche Meisterschaft aus.

(2) Spielmodus sowie Auf- und Abstiegsregelung werden durch die Generalaussschreibung festgelegt.

(3) Verzichtet ein Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Bundesliga, so verbleibt der bestplatzierte Absteiger der vorangegangenen Runde in der Bundesliga.

Verzichtet ein zweiter Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Klasse, dann verbleibt der nächstplatzierte Absteiger ebenfalls in der Bundesliga.

Die Generalausschreibung kann hiervon Abweichungen vorsehen.

(4) Spielgemeinschaften unterliegen folgenden Voraussetzungen:

- Spielgemeinschaften dürfen nur von zwei Vereinen des gleichen LV bzw. vom BDR akzeptierten LV Kooperationen gebildet werden.
- Vereine, die eine Spielgemeinschaft gebildet haben, dürfen keine weitere Spielgemeinschaft eingehen.
- Für eine Spielgemeinschaft ist generell nur eine Mannschaft startberechtigt.
- Eine Spielgemeinschaft darf nur in einer niedrigeren Liga als sämtliche Mannschaften der beteiligten Vereine spielen.
- Eine Spielgemeinschaft muss grundsätzlich in der untersten Spielklasse beginnen.
- Bei Auflösung einer Spielgemeinschaft müssen beide Vereine wieder in der untersten Liga beginnen, ggf. auch mit anderen Partnern in einer Spielgemeinschaft.
- Die SG muss den Namen beider Vereine tragen.
- Die Meldung muss beide Vereinsnamen enthalten, von beiden Vereinen unterschrieben sein und einen verantwortlichen Ansprechpartner vorsehen.

1.1.3 Deutschlandpokal 2er-Radball und Radpolo-Frauen

- (1)** Diese beiden Wettbewerbe werden jedes Jahr durchgeführt. Generell sind alle Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga startberechtigt. Darüber hinaus startberechtigte Mannschaften sowie der Modus werden durch die Generalausschreibung geregelt.
- (2)** Aus dem Finale des Deutschlandpokals 2er-Radball qualifizieren sich gemäß EM-Reglement die Mannschaften für die Europameisterschaften Elite.

1.1.4 U 23 - Deutschlandpokal 2er-Radball

- (1)** Spielberechtigt sind grundsätzlich alle Mannschaften, die der U 23 angehören. Die konkrete Bestimmung des Teilnehmerschlüssels ist der Generalausschreibung überlassen.
- (2)** Die Modalitäten für die Durchführung dieses Pokalwettbewerbs werden in der Generalausschreibung festgelegt.

1.1.5 Bundespokal Radpolo-Männer

Der Bundespokal Radpolo-Männer wird jährlich durchgeführt. Die Mindestteilnehmerzahl, startberechtigte Spieler/innen sowie die Modalitäten für die Durchführung dieses Wettbewerbes werden in der Generalausschreibung festgelegt.

1.1.6 Startverzicht einer qualifizierten Mannschaft

Bei Startverzicht einer Mannschaft für einen weiterführenden Wettbewerb, qualifiziert sich an deren Stelle die nächstplatzierte Mannschaft derselben Gruppe, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist. Sind alle Mannschaften dieser Gruppe erschöpft, kann auch die beste Mannschaft einer Parallelgruppe nachrücken.

1.2 Nachwuchsbereich

Die Modalitäten für die Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften der einzelnen Altersklassen werden in der Generalausreibung festgelegt.

1.2.1 Junioren (U19)- und Jugend (U17)-Bereich

Die Deutschen Meister im Junioren (U19) und Jugend (U17) Bereich werden anlässlich der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft im Hallenradsport ermittelt.

1.2.1.1 Radball

Anlässlich der Deutschen Schülermeisterschaften im Hallenradsportbereich ermitteln 8 Mannschaften der Klasse Junioren (U19) und der Klasse Jugend (U17) in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - den Deutschen Meister.

1.2.1.2 Radpolo

Anlässlich der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft im Hallenradsport spielen 6 Mannschaften der Juniorinnenklasse (U19) in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - um den Titel des Deutschen Meisters.

1.2.2 Schülerbereich (U15 / U13)

1.2.2.1 Radball

- (1) Anlässlich der Deutschen Schülermeisterschaften im Hallenradsportbereich ermitteln 8 Schüler - A Mannschaften (U15) in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - den Deutschen Meister.
- (2) Anlässlich der Deutschen Schülermeisterschaften im Hallenradsportbereich ermitteln 8 Schüler – B Mannschaften (U13) in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - den Deutschen Meister.

1.2.2.2 Radpolo

Anlässlich der Deutschen Schülermeisterschaften im Hallenradsport spielen 6 Mannschaften der Schülerinnenklasse (U15) in einer einfachen Runde - jeder gegen jeden - um den Titel des Deutschen Meisters.

2. Spielberechtigung

2.1 Lizenzen

- (1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich. Die Generalaussschreibung ist zu beachten.
- (2) Wenn die gültige Lizenz nicht vorgelegt wird, ist unter folgenden Bedingungen ein Start trotzdem möglich:
 - Zahlung einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 60,00 vor Ort an den Chief-Kommissär und
 - Abgabe einer schriftlichen Versicherung, dass der Spieler über eine gültige Lizenz verfügt und derzeit nicht gesperrt ist.
 -
- (3) Kann ein Sportler die Lizenz nicht im Original, allerdings einen gleichwertigen Ersatz (Kopie, Photographie auf dem Smartphone) vorlegen, so beträgt die Ordnungsstrafe abweichend von 2.1 (2) die doppelte Meldegebühr. Ist die Meldegebühr für eine Spielrunde zu entrichten, so wird der anteilige Wert pro Spieltag herangezogen. Ist keine Meldegebühr für die Veranstaltung vorgesehen, gilt der Betrag, der auf einen Spieltag der 2. Bundesliga Radball entfällt.

2.2 Namentliche Meldungen

- (1) Jede Meldung einer Mannschaft muss die Namen der sie bildenden Spieler/innen enthalten. Sie gelten als Stammspieler bzw. Stammspielerinnen dieser Mannschaft.
- (2) Von einer gemeldeten Mannschaft muss wenigstens ein Stammspieler oder eine Stammspielerin an den Start gehen. Beim 5er Radball müssen mindestens 3 Stammspieler an den Start gehen. Komplette Mannschaften können nicht ersetzt werden.
- (3) Eine Ummeldung einer zuvor gemeldeten Mannschaft ist bis zum Beginn des ersten Spieltages der Liga oder Runde beim Koordinator oder dem von ihm Beauftragten zulässig. Als Stammspielerin oder Stammspieler der Mannschaft gelten in diesem Fall nur die nach Ummeldung gemeldeten Sportlerinnen bzw. Sportler.
Nach Beginn der Liga oder Runde kann einmal eine Ummeldung gegen eine Gebühr von 100,- € erfolgen. Die nunmehr gemeldeten Spielerinnen oder Spieler werden Stammspieler der Mannschaft. Die vormals gemeldeten Sportlerinnen und Sportler verlieren in diesem Fall aber nicht ihre Zugehörigkeit zur betreffenden Liga oder Runde, sind jedoch keine Stammspielerinnen bzw. Stammspieler dieser Mannschaft mehr.

2.3 Ersatzspieler und Ersatzspielerinnen bei Meisterschaftsspielen

- (1) Stammspieler - also in Mannschaften namentlich gemeldete Spielerinnen und Spieler - können höchstens zweimal in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kommen. Mit dem dritten Einsatz gelten sie als gemeldeter Stammspieler oder Stammspielerin der Mannschaft, für die sie beim dritten Einsatz gespielt haben. Jeder darauffolgende Einsatz in einer höheren Klasse/Liga führt zur sofortigen Zugehörigkeit in dieser Klasse/Liga. Sie verlieren damit die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Mannschaft. Ein Einsatz beginnt mit dem Anpfiff des ersten relevanten Spiels für den

Ersatzspieler und umfasst eine Zeitspanne von einer Sekunde bis zu einem kompletten Spieltag.

- (2) Auch Spieler, die nicht Stammspieler oder Stammspielerin einer Mannschaft sind, können als Ersatzspieler eingesetzt werden. Mit ihrem dritten Einsatz werden sie jedoch zum gemeldeten Stammspieler bzw. Stammspielerin der Mannschaft, für die sie im dritten Einsatz gespielt haben. Jeder darauffolgende Einsatz in einer höheren Klasse/Liga führt zur sofortigen Zugehörigkeit in dieser Klasse/Liga. Ein Einsatz beginnt mit dem Anpfiff des ersten relevanten Spiels für den Ersatzspieler und umfasst eine Zeitspanne von einer Sekunde bis zu einem kompletten Spieltag.
- (3) **Besondere Ersatzspielregelung im Radpolo-Frauen (Schwangerschaftsregelung):** Die Ziffer 2.3 (1) und (2) findet bei Schwangerschaften für den Bereich Radpolo keine Anwendung. Ein ärztliches Attest ist erforderlich. In diesem Fall können Ersatzspielerinnen unlimitiert – unter Beachtung von Ziffer 2.3 (4) – eingesetzt werden, ohne die Zugehörigkeit zu ihrer ursprünglichen Mannschaft oder Spielklasse zu verlieren.
- (4) In der gleichen Spielklasse können Stammspieler als Ersatzspieler nur dann eingesetzt werden, wenn ihre eigene Mannschaft bereits ausgeschieden ist. Dies gilt für alle weiterführenden Wettbewerbe (mehrere Qualifikationsrunden) bzw. für Wettbewerbe mit abschließendem Finale (Bundesligarunde/Finale um die Deutsche Meisterschaft mit den Erstplatzierten der Bundesligarunde).

2.4 Altersklassen

- (1) Entsprechend dem Lebensalter sind die Mannschaften in folgende Altersklassen eingeteilt:

Alter	Bereich	Radball	Radpolo
bis 12 Jahre	Nachwuchs	Schüler B U13	Schülerinnen
13 - 14 Jahre		Schüler A U15	U15
15 - 16 Jahre		Jugend U17	Juniorinnen
17 - 18 Jahre		Juniorern U19	U19
19 - 22 Jahre	Elite	U 23	Elite
ab 23 Jahre		Elite	

- (2) Spieler des Nachwuchsbereiches können zweimal pro Spielsaison als Ersatz in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden, ohne dabei die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Klasse zu verlieren. Dies gilt jedoch nicht für eine komplette Mannschaft.
Beim Radpolo Nachwuchs können Ersatzspielerinnen in der Klasse U19 lediglich aus den letzten beiden Jahrgängen der Altersklasse U15 eingesetzt werden.
- (3) Spieler des Nachwuchsbereiches können, aufgrund einer namentlichen Meldung, eine Altersklasse höher eingesetzt werden. **Sie können erst dann wieder als Ersatzspieler in ihrer ursprünglichen Altersklasse antreten, wenn die Mannschaft, in der sie gemeldet sind, aus dem Spielbetrieb ausgeschieden ist.**
Beim Radpolo Nachwuchs können Ersatzspielerinnen im der Klasse U19 lediglich aus den letzten beiden Jahrgängen der Altersklasse U15 eingesetzt werden.

- (4) Werden Juniorenspieler in Mannschaften des Elitebereiches im 5er-Radball namentlich gemeldet, verlieren sie nicht die Spielberechtigung für die Juniorenklasse im 2er-Radball während derselben Saison.

2.5 Zweitspielrecht für Nachwuchsmannschaften

- (1) Zur Förderung von herausragenden Nachwuchsmannschaften besteht die Möglichkeit, komplette Mannschaften in einer höheren Altersklasse zusätzlich starten zu lassen.
- (2) Besonderheiten für dieses Zweitspielrecht (ZSR):
- Der Sportausschuss des LV (oder entsprechendes Gremium) vergibt ZSR für eine Sportsaison.
 - Die Mannschaften werden in Spielplänen und Tabellen mit dem Zusatz ZSR versehen.
 - ZSR-Mannschaften nehmen nicht an Auf- oder Abstiegsspielen dieser Spielklasse teil.
 - Sportler mit ZSR dürfen als Ersatzspieler grundsätzlich nur eine Altersklasse höher eingesetzt werden; ein U19 Spieler nur in einer höheren Spielklasse als seine ZSR-Klasse.
 - Für Qualifikationen zu den weiterführenden Wettbewerben des BDR (z.B. ¼ Finale zu den Deutschen Meisterschaften) muss die Mannschaft mindestens am Finale des Wettbewerbs teilnehmen, der als Qualifikation im LV vorgesehen ist.

2.6 Sperrfreie Wechselzeit

- (1) Sportler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 01.07. bis 31.07. sowie vom 01.12. - 31.12. eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen, tun. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegebenen Verein, wird er für die Dauer von drei Monaten gesperrt. Der abgebende Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle senden.
- (2) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Hauptausschuss eine Gebühr empfohlen, die an den Landesverband gezahlt wird, dem der abgebende Verein angehört.

2.7 Ausstellungen der neuen Lizenz

- (1) Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz, ist das Datum der Kündigung der Lizenz beim abgebenden Verein oder das Datum, an dem der Sportler alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge etc.) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler auf dem Abkehrschein dokumentiert.
- (2) **Darüber hinaus sind die Vorgaben aus 5.3 BDR-Sportordnung zu beachten.**

2.8 Sperren nach Ausschluss eines Spielers

Nach Ausschluss eines Spielers gemäß Ziffer 2.14e UCI Reglement Radball oder Ziffer 2.15e BDR-Reglement Radpolo erfolgt für die betroffenen Spieler automatisch eine Sperre für die nächsten zwei Spiele des jeweiligen Turniers oder der Serie. Die Sperre gilt für die jeweilige Meisterschafts- bzw. Pokalrunde und kann nicht übertragen werden. Dabei gelten die Qualifikationsrunden - Viertel- und Halbfinale im Nachwuchsbereich sowie Bundesligen im Elitebereich - und die Deutschen Meisterschaften oder Aufstiegsspiele - als eine Serie. Die Final Five-Turniere gelten als eine eigenständige Serie. Mit Ende der Saison erlöschen diese Sperren.

3. Meldungen

3.1 Form der Meldung

- (1) Alle Elitesportler eines Vereins sind getrennt nach den Sparten Radball und Radpolo auf dem BDR-Meldebogen Radball / Radpolo Elite einzutragen und an den zuständigen Landesverbandsfachwart zu Beginn des Sportjahres zu melden. Die Mannschaften werden über die Spielklassen hinweg durchnummeriert.
- (2) Alle Nachwuchssportler eines Vereins sind getrennt nach den Sparten Radball und Radpolo auf dem BDR-Meldebogen Radball / Radpolo Nachwuchs einzutragen und an den zuständigen Landesverbandsfachwart zu Beginn des Sportjahres zu melden. Die Mannschaften werden nur innerhalb einer Altersklasse durchnummeriert.
- (3) Die LV-Fachwarte erstellen für ihren LV eine Gesamtübersicht aller Vereinsmeldungen.

3.2 Meldetermine

- (1) Die Abgabetermine für die Meldungen der Vereine ergeben sich aus den Vorgaben der jeweiligen Landesverbände.
- (2) Die Meldungen der LV-Fachwarte an den BDR-Koordinator erfolgen gemäß der jeweiligen Generalausschreibung.

3.3 Gültigkeit der Meldung

- (1) Die Klassenzugehörigkeit von auf- und abgestiegenen Mannschaften beginnt mit der Abgabe des Meldebogens an den Landesverbandsfachwart.
- (2) Jede namentliche Meldung bezieht sich immer auf das in der Generalausschreibung angegebene Sportjahr und die in diesen genannten Wettbewerben.

3.4 Nenngeld

Bei allen Radball- und Radpolowettbewerben außerhalb der Meisterschafts- und Pokalrunde ist der Ausrichter berechtigt, ein Nenngeld zu erheben. Dies beträgt:

- Nachwuchsbereich max. € 3,00
- Elitebereich max. € 5,00

Nenngeld für Deutsche Meisterschaften

- Nachwuchsbereich **U13/U15** € 9,00
- **Nachwuchsbereich U17/U19** € 12,00
- Elitebereich € 15,00

4. Durchführung von Wettkämpfen

4.1 Kommissärskollegium

- (1) Das Kommissärskollegium besteht entsprechend dem jeweiligen Reglement aus mindestens drei Mitgliedern. BDR oder LV setzen den Chief-Kommissär ein.
- (2) Über alle Einsprüche, die bei Wettbewerben eingelegt werden, entscheidet das Kommissärskollegium (KK).
- (3) Alle Einsprüche bei Wettbewerben, die in der Generalaussschreibung festgelegt sind, müssen gemäß der Sportordnung bei KK eingelegt und von diesem unter der Leitung des Chief-Kommissärs sofort behandelt werden.
- (4) Weitere Rechtsmittel sind gemäß der jeweils gültigen Fassung der BDR-Sportordnung und der BDR-Rechts- und Verfahrensordnung möglich.

4.2 Pflichten des Ausrichters

- (1) Der Ausrichter muss für die Durchführung eines Spieltages folgendes sicherstellen:
 - eine geeignete Halle (Deckenhöhe 6m),
 - ein ordnungsgemäßes Spielfeld (1. und 2. Bundesliga 11 x 14 m),
 - Zeitnehmer und Schriffführer für das Kampgericht, Toranzeige,
 - **Kostenfreie** Umkleide- und Duscmöglichkeiten.
- (2) Der Ausrichter ist weiterhin verpflichtet, vor Beginn des Wettkampfes den eingesetzten Kommissären ihre Kosten unaufgefordert zu vergüten. Die Kostensätze werden in der Generalaussschreibung veröffentlicht, soweit es sich um Bundesveranstaltungen handelt. Die Landesverbände legen für ihren Bereich eigene Kostensätze fest.
- (3) **Zudem hat der Ausrichter sein Hausrecht dazu einzusetzen, Personen, die vom Kommissär oder Chief-Kommissär als störend für die Veranstaltung betrachtet werden, der Halle zu verweisen.**
- (4) **Der Ausrichter muss die Gegebenheiten in der Halle so gestalten, dass eine unmittelbare Beeinflussung der Spieler, des Spiels oder der Kommissäre ausgeschlossen ist. Kommt es zu Tätlichkeiten oder Angriffen durch Zuschauer auf Kommissäre oder Spieler, ist der Chief-Kommissär berechtigt, den Spieltag sofort abzubrechen. Die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ergebnisse bleiben bestehen. Ein laufendes Spiel wird neu begonnen. Die noch ausstehenden**

Partien werden auf neutralem Boden auf Kosten des ursprünglichen Ausrichters neu angesetzt. Verstöße können zudem nach den Vorgaben der Satzung und der Rechts- und Verfahrensordnung sanktioniert werden.

- (5) Der BDR kann durch Generalausreibung oder die Verabschiedung eines Pflichtenheftes für einzelne Veranstaltungen weitere Pflichten schaffen.

4.3 Kommissäre

- (1) Vor Beginn des Wettbewerbes kontrollieren die Kommissäre (verantwortlich ist der Chief-Kommissär) die Lizenzen. Nach Eintragung der vorgesehenen Informationen (Name, Geburtsdatum und UCI-ID) in den offiziellen Spielberichtsbogen geben die Kommissäre die Lizenzen sofort wieder an die Sportler zurück.
- (2) Ist ein Kommissär in einer Spielklasse als Spieler gemeldet, kann er in dieser Klasse nicht als Kommissär eingesetzt werden.

4.4 Spielberichte

- (1) Der Spielberichtsbogen ist gut leserlich auszufüllen. Es ist sicherzustellen, dass die Spielergebnisse vom Kampfgericht richtig in den Spielberichtsbogen übernommen werden. Es sind entsprechende Maßnahmen vor Ort zu treffen (z.B. durch Abgleich der Spielergebnisse mit den Kommissären usw.), um die Übermittlung von falschen Spielergebnissen im Spielberichtsbogen zu verhindern. Der Chief-Kommissär ist für die ordnungsgemäße Ergebniserstellung und den Eintrag des Spieltages (Uhrzeit) auf dem Spielberichtsbogen verantwortlich. Weiterhin ist der Spielberichtsbogen spätestens eine Stunde nach Ende des Spieltages an die vorgegebenen Adressen zu senden.
- (2) Wird der Spielberichtsbogen nicht den Vorgaben entsprechend übermittelt, wird der betroffene Verein mit einer Ordnungsstrafe belegt (siehe hierzu Punkt 6. (1)).

4.5 Reklamebestimmungen

Werbeaufschriften auf Trikots und Hosen sind gemäß dem jeweils gültigen UCI -Reglement für alle Leistungs- und Altersklassen zulässig.

5. Fachwartetag

- (1) Alle Landesverbandsfachwarte für Radball und Radpolo treffen sich unter der Leitung des Koordinators Radball/Radpolo einmal jährlich zum Fachwartetag. Dieses Treffen wird mindestens 4 Wochen vor dem betreffenden Termin im amtlichen Organ des BDR angekündigt.
- (2) Der Fachwartetag hat im wesentlichen folgende Aufgaben:
 - Vergabe der Qualifikationswettbewerbe,
 - Festlegung der Teilnehmerschlüssel für die verschiedenen Ausscheidungen und Qualifikationen.
- (3) Der Fachwartetag hat eine beratende Funktion, er kann lediglich Empfehlungen und Anträge formulieren.
- (4) Alle Teilnehmer erhalten ein Protokoll vom Fachwartetag.

6. Ordnungsstrafen

(1) Für die in der Generalausschreibung genannten Wettbewerbe gelten folgende Ordnungsstrafen:

- Unvollständig ausgefüllter oder verspätet übermittelter Spielberichtsbogen € 30,00

- Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft aus einem mehrtägigen Spielbetrieb
 - im Nachwuchsbereich € 60,00
 - im Elitebereich € 150,00

- Unentschuldigtes Nichtantreten pro Entfernungskilometer
 - 2er Radball / Radpolo € 0,50
 - 5er Radball € 1,00
 - mindestens jedoch € 60,00

(2) Entschuldigungsgründe sind:

- Krankheit von einem Stammspieler (5er Radball mindestens 2 Stammspieler) – nachzuweisen durch ärztliche Bescheinigungen, letztere müssen spätestens, Montag nach dem Spieltag, 24:00 Uhr, der für die Liga/Spieltag verantwortlichen Person vorliegen. Ansonsten liegt ein „Unentschuldigtes Nichtantreten“ vor.

- Verkehrsunfall bei der Anfahrt zum Wettbewerb – Bescheinigung der Polizei ist erforderlich.

- Schulische- oder berufliche Verhinderung eines Spielers – nachzuweisen durch Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Schule (Eigenbescheinigungen sind nicht zulässig).

(3) Ordnungsstrafen werden vom Koordinator für Radball/Radpolo des BDR oder den jeweiligen BDR-Beauftragten ausgesprochen.

(4) Gegen Ordnungsstrafen sind keine Rechtsmittel möglich.

(5) Ordnungsstrafen für BDR-Wettbewerbe sind innerhalb einer Woche an die BDR-Geschäftsstelle zu zahlen. Eine Kopie des Einzahlungsnachweises ist an den Koordinator für Radball / Radpolo oder den zuständigen BDR-Beauftragten zu senden. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind alle Mannschaften des betreffenden Vereins bis zur erfolgten Zahlung gesperrt.

7. Organisation

Zur Abwicklung des Sportbetriebes sind die im Anhang befindlichen Formblätter zu verwenden:

- Meldebogen Radball / Radpolo Elite
- Meldebogen Radball / Radpolo Nachwuchs
- Meldebogen 5er Radball
- Spielberichtsbogen Radball / Radpolo
- Spielberichtsbogen 5er Radball

8. Arbeitshilfen

Die nachfolgenden Anlagen können als Arbeitshilfen bei der Durchführung des Sportbetriebes verwendet werden:

- Spielfolgeplan Radball / Radpolo
- Start ohne Lizenz
- Einspruch
- 4m Schießen Radball / Radpolo
- 7m Schießen 5er Radball

Stand: 04/2019

Kommission Leistungssport Hallenradsport

Anhang – Formblätter

Meldebogen Radball/Radpolo

Arbeitsgemeinschaft HallenradSPORT
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität

Verein:

Sparte:

Name:

Landesverband:

Straße:

Saison:

PLZ, Ort:

Altersklassen:

Telefon:

Sporthalle:

privat:

Straße:

dienstl:

PLZ, Ort:

Fax:

Telefon:

privat:

dienstl.:

Email:

Homepage:

Nr.	Spiel- bzw. Altersklasse	Name, Vorname	UCI ID	Geb.-Datum
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
E1				
E2				
E3				
E4				

Datum, Unterschrift

Vereinstempel

Meldebogen 5er Radball

*Arbeitsgemeinschaft Hallenradsport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität*

Verein:

Sparte:

Name:

Landesverband:

Straße:

Saison:

PLZ, Ort:

Altersklassen:

Telefon:

Sporthalle:

privat:

Straße:

dienstl.:

PLZ, Ort:

Fax:

Telefon:

privat:

dienstl.:

Email:

Homepage:

Nr	Spielklasse	Name, Vorname	UCI ID	Geb.-Datum
1				
2				
3				

Datum, Unterschrift

Vereinstempel

Spielberichtsbogen Radball/Radpolo

Arbeitsgemeinschaft HallenradSPORT
 Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität

Veranstaltung:
 Spielort:

Spielklasse:
 Datum: Beginn:

Verein	Name, Vorname	UCI ID	Geb.-Jahr	Punkte	Tore	Platz

Spielfolge

Spielzeit 2X _____ Minuten

1.	15.
2.	16.
3.	17.
4.	18.
5.	19.
6.	20.
7.	21.
8.	22.
9.	23.
10.	24.
11.	25.
12.	26.
13.	27.
14.	28.

Chief-Kommissär:

Ende Spieltag: _____

Kommissär:

Schriftführer:

Name, Vorname

Telefon

Unterschrift

Vorkommnisse:

Spielberichtsbogen 5 er Radball

*Arbeitsgemeinschaft Hallenradsport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität*

Veranstaltung:
Spielort:

Spielklasse:
Datum: Beginn:

Verein						
Spieler 1						
UCI-ID						
Spieler 2						
UCI-ID						
Spieler 3						
UCI-ID.						
Spieler 4						
UCI-ID						
Spieler 5						
UCI-ID						
Spieler 6						
UCI-ID						
Spieler 7						
UCI-ID						
Punkte						
Tore						
Platz						

Spielfolge

Spielzeit: 2X Minuten

1.	9.
2.	10.
3.	11.
4.	12.
5.	13.
6.	14.
7.	15.
8.	

Chief-Kommissär:

Ende Spieltag: _____

Kommissär:

Schritfführer:

Name, Vorname

Telefon

Unterschrift

Vorkommnisse:

Spiel	Anzahl der Mannschaften						
	9	8	7	6	5	4	3
1	5-8	1-8	1-7	1-6	1-5	1-4	1-3
2	2-7	2-7	2-6	2-5	2-3	2-3	2-3
3	3-9	3-6	3-5	3-4	4-5	1-3	1-2
4	1-6	4-5	4-7	1-5	1-3	2-4	
5	4-8	1-7	1-6	3-6	2-4	3-4	
6	3-7	2-6	2-5	2-4	3-5	1-2	
7	6-9	4-8	3-4	5-6	1-4		
8	1-5	3-5	6-7	1-4	2-5		
9	2-4	1-6	1-5	2-3	3-4		
10	3-8	4-7	2-4	4-5	1-2		
11	1-9	3-8	3-7	2-6			
12	4-7	2-5	5-6	1-3			
13	2-6	3-7	1-4	4-6			
14	5-9	6-8	2-3	3-5			
15	1-3	2-4	5-7	1-2			
16	2-8	1-5	4-6				
17	5-7	6-7	1-3				
18	4-6	2-3	2-7				
19	8-9	1-4	4-5				
20	2-5	5-8	3-6				
21	1-4	4-6	1-2				
22	6-7	5-7					
23	2-3	2-8					
24	4-5	1-3					
25	7-9	7-8					
26	1-8	5-6					
27	3-6	3-4					
28	2-9	1-2					
29	1-7						
30	6-8						
31	3-5						
32	4-9						
33	7-8						
34	5-6						
35	3-4						
36	1-2						

Start ohne Lizenz

*Arbeitsgemeinschaft Hallenradspport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität*

Veranstaltung:

Spielklasse:

Ort:

Datum:

Ich versichere, dass ich

1. im Besitz einer gültigen Lizenz bin und
2. für o.a. Veranstaltung spielberechtigt bin.

Verein:

Spieler:

Name, Vorname

Unterschrift

Die Ordnungsstrafe in Höhe _____ wurde entrichtet.

Chief-Kommissär:

Name, Vorname

Unterschrift

Einspruch

*Arbeitsgemeinschaft Hallenradsport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität*

Dem KK wurde am _____ um (Uhrzeit) _____ in _____
von: _____ PLZ, Ort: _____
Straße: _____ Tel.: _____
Verein: _____

ein **Einspruch** eingereicht.

Veranstaltung: _____ Spielklasse: _____
Spiel Nr.: _____ gegen: _____

Mit der Abgabe des Einspruchs wurde die Einspruchsgebühr in Höhe von € _____
und die Kostenpauschale die in Höhe von € _____ entrichtet.

Mitglieder des KK	Name	Vorname	Wohnort	Tel.:
--------------------------	------	---------	---------	-------

Chief Kommissär:

Kommissär:

Der Einspruch wurde vom KK _____ um _____
behandelt

Das KK hat entschieden:

- Dem Einspruch wird stattgegeben
- Der Einspruch wird abgewiesen

Begründung:

Unterschrift Chief-Kommissär

Bekanntgabe der Entscheidung

Der Einspruchsteller bestätigt, dass ihm die Entscheidung des KK am _____
um _____ Uhr bekanntgegeben wurde.

Unterschrift Einspruchsteller

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung des KK kann gemäß § 6(c) der BDR RuVO das Rechtsmittel der
Beschwerde eingelegt werden.

**4 m – Schießen
2er Radball/Radpolo**

**Arbeitsgemeinschaft Hallenradsport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität**

Veranstaltung:
Spielklasse
Ort:
Datum

Erstschlagende Mannschaft wird ausgelost = Mannschaft A

Mannschaft A

Spieler A1:

Spieler A2:

Mannschaft B:

Spieler B:1

Spieler B2:

	Torserfolg			
	Mannschaft A		Mannschaft B	
	Ja	Nein	Ja	Nein
1. 4 m – Ball Spieler A1	0	0		
2. 4 m – Ball Spieler B1			0	0
3. 4 m – Ball Spieler A2	0	0		
4. 4 m – Ball Spieler B2			0	0
5. 4 m – Ball Spieler A1	0	0		
6. 4 m – Ball Spieler B1			0	0
7. 4 m – Ball Spieler A2	0	0		
8. 4 m – Ball Spieler B2			0	0

Ergebnis

Mannschaft A – Mannschaft B _____ : _____

Bei einem Unentschieden wird das 4 m Schießen mit je einem Schuss pro Mannschaft im Wechsel bis zur Entscheidung fortgesetzt.

9. 4 m – Ball Spieler A1	0	0		
10. 4 m – Ball Spieler B1			0	0

**7 m – Schießen
5 er Radball**

*Arbeitsgemeinschaft Hallenradsport
Bund Deutscher Radfahrer – RKB Solidarität*

Veranstaltung:
Spielklasse
Ort:
Datum

Erstschlagende Mannschaft wird ausgelost = Mannschaft A

Mannschaft A:
Mannschaft B

	Rücken-Nr. _____	Torserfolg		Mannschaft B	
		Mannschaft A		Ja	Nein
		Ja	Nein	Ja	Nein
1. 7 m – Ball Mannschaft A _____		0	0		
2. 7 m – Ball Mannschaft B _____				0	0
3. 7 m – Ball Mannschaft A _____		0	0		
4. 7 m – Ball Mannschaft B _____				0	0
5. 7 m – Ball Mannschaft A _____		0	0		
6. 7 m – Ball Mannschaft B _____				0	0

Ergebnis

Mannschaft A – Mannschaft B _____ : _____

Bei einem Unentschieden wird das 4m – Schießen mit je einem Schuss pro Mannschaft im Wechsel bis zur Entscheidung fortgesetzt.

7. 7 m – Ball Mannschaft A _____	0	0		
8. 7 m – Ball Mannschaft B _____			0	0

usw.